

Fortschreibung der Selbstverpflichtung von 2001

Maßnahmen

zur weiteren Verbesserung von Sicherheit und Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Information und vertrauensbildenden Maßnahmen beim Mobilfunk

der Unternehmen

**E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG
T-Mobile Deutschland GmbH
Vodafone D2 GmbH**

– im Folgenden Mobilfunknetzbetreiber genannt –

Im Dezember 2001 haben die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung eine freiwillige Selbstverpflichtung mit dem Titel "Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Verbraucher-, Umwelt-, und Gesundheitsschutz, Information und vertrauensbildenden Maßnahmen beim Ausbau der Mobilfunknetze" abgegeben. Die Vereinbarung hat vier Schwerpunkte:

- Die Verbesserung von Kommunikation und Partizipation bei der Standortfindung.
 - Verbraucherschutz und Verbraucherinformation zu Handys.
 - Die finanzielle Unterstützung der Erforschung der Wirkung hochfrequenter elektromagnetische Felder.
 - Die Beteiligung am Aufbau einer EMF-Datenbank (EMF = Elektromagnetische Felder) bei der Bundesnetzagentur, eines Netzes von EMF-Monitoren und an EMF-Messprogrammen.
- Sie zielte darauf, Vorbehalte und Kritik in Teilen der Bevölkerung aufzugreifen und durch konkrete zusätzliche Maßnahmen die Vorsorge weiter zu verstärken.

Über die Einhaltung der Zusagen haben die Mobilfunknetzbetreiber die Bundesregierung jährlich auf der Basis eines unabhängigen Gutachtens informiert. Diese Gutachten zeigen, dass die Mobilfunknetzbetreiber ihren Zusagen nachgekommen sind und mit den ergriffenen Maßnahmen deutliche Verbesserungen erreicht wurden.

Die wesentlichen Ziele - die Intensivierung der Forschung, die Verbesserung der Transparenz beim Netzaufbau und die Verbesserung des EMF-Monitorings - wurden erreicht. Mit Hilfe der für Forschung und EMF-Monitoring zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm, die EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie ein automatisches Messsystem zur kontinuierlichen Erfassung von örtlichen Immissionen mitfinanziert werden. Durch neu entwickelte Informationsmaßnahmen und Abstimmungsprozesse konnten messbare

Verbesserungen bei der Lösung von Standortkonflikten und bei der Information von Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden.

Dennoch gibt es bei der Lösung von Standortkonflikten, im Bereich der Forschung, bei der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Verbraucherinformation weiteren Handlungsbedarf.

Zur weiteren Verbesserung der Situation sagen die Mobilfunknetzbetreiber zu, das heute bestehende hohe Niveau an Informationsmaßnahmen und Abstimmungsprozessen auch in Zukunft in vollem Umfang zu gewährleisten und die im Rahmen der Selbstverpflichtung etablierten Abläufe und Maßnahmen mit der in den bisherigen Jahresgutachten attestierten Qualität uneingeschränkt weiterzuführen. Darüber hinaus erklären Sie sich bereit, schlussfolgernd aus dem Jahresgutachten 2007 und der Bilanz zur Selbstverpflichtung folgende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung zu ergreifen:

1. Kommunikation und Information

■ Sendebeginnsanzeige

Trotz der intensiven Bemühungen der Mobilfunknetzbetreiber um zeitgerechte und zuverlässige Übersendung der Sendebeginnsanzeige an die Kommunen erklärt ein Teil der kleinen Kommunen, dass sie nicht informiert seien.

Für eine zuverlässige Information der zuständigen kommunalen Stellen, auch in kleinen Kommunen, sind die Mobilfunkbetreiber deshalb mit der Bundesnetzagentur übereingekommen, die passwortgeschützte Kommunale Datenbank der Bundesnetzagentur entsprechend zu erweitern. Ziel ist es, ab Juli 2009 allen bei der Kommunalen Datenbank der Bundesnetzagentur angemeldeten Kommunen, automatisch und zeitgleich zum Anzeigetermin gemäß 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) eine Sendebeginnsanzeige zugesandt werden. Die für diese Erweiterung notwendigen Mittel werden dabei von den Mobilfunknetzbetreibern bereitgestellt.

Im Sinne des von der Bundesregierung angestrebten Bürokratieabbaus sollen mittelfristig alle oben genannten Prozesse harmonisiert und auf elektronische Datenübermittlung umgestellt werden. Die Mobilfunknetzbetreiber werden aber in einer Übergangszeit auf Wunsch von Kommunen, die noch nicht bei der Kommunalen Datenbank angemeldet sind, die Sendebeginnsanzeige wie bisher auf dem Postwege zusenden.

■ Information der Kommunen

Bei der Bürgerinformation unterstützen die Mobilfunknetzbetreiber und das IZMF die Kommunen in vielfältiger Weise. Zur Verbesserung der Informationen insbesondere für kleinere Kommunen, in denen Konfliktpotential erkennbar ist, wird die aktive Informationsarbeit des IZMF weiter ausgebaut.

Dazu wird die bisherige systematische Medienauswertung erweitert, mit der Gemeinden, in denen Konflikte auftreten, und deren Repräsentanten (Verwaltung und

Rat) angesprochen und mit umfassendem Informations- und Aufklärungsmaterial versorgt werden. In Zukunft werden die Mobilfunknetzbetreiber das IZMF aktiv über Konflikte informieren, von denen sie Kenntnis haben. Zudem wird das Material so aufgearbeitet, dass es geeignet ist, an Bürgerinnen und Bürger weiter gegeben zu werden. Daneben werden künftig auch Bürgerinitiativen und deren Repräsentanten, soweit sie bekannt sind, mit Informations- und Aufklärungsmaterial versorgt.

■ **Verbesserung des Konfliktmanagements in Kommunen**

Zur Klärung von Konflikten beim Netzaufbau haben die Netzbetreiber im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden Clearingstellen eingerichtet, die darüber befinden, ob das zwischen den Mobilfunknetzbetreibern und Kommunen vorgesehene Beteiligungsverfahren eingehalten ist. Ziel der Clearingstelle ist es außerdem, in besonderen Streitfällen zwischen den örtlich Beteiligten moderierend zu vermitteln und Lösungsmöglichkeiten im Fall strittiger Entscheidungen zu suchen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Clearingstellen erfolgreich zur Beilegung von Konflikten beitragen.

Jedoch hat sich auch gezeigt, dass für viele Kommunen die Ansprechpartner der Clearingstellen nicht bekannt sind. Deshalb werden die Betreiber und analog das IZMF auf der jeweiligen Homepage entsprechende Kontaktformulare einstellen, um den Kommunen den Zugang zu den Clearingstellen zu erleichtern.

■ **Alternativstandorte**

Bei Uneinigkeit über die Nutzbarkeit von Alternativstandorten, die durch die Kommunen vorgeschlagen wurden, werden Art und Verständlichkeit der Prüfung oft als intransparent und nicht bürgergerecht kritisiert.

Um die Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die Ablehnung von Alternativstandorten, noch klarer zu machen, erklären sich die Mobilfunknetzbetreiber bereit, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien zu entwickeln, die die Standortentscheidung fallbezogen nachvollziehbar und für Laien verständlich machen. Die Informationen, die einer Kommune zur Verfügung gestellt werden, sollen so gestaltet sein, dass sie auch für die Information der Bürgerinnen und Bürger geeignet sind.

2. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation zu Handys

Zur weiteren Verbesserungen der Informationen für die Verbraucher sagen die Mobilfunknetzbetreiber zu, die vorhandenen und von den Gutachtern als gut bewerteten Informationsmaterialien zur Exposition durch Mobilfunkgeräte in den betreibereigenen Shops für die Kunden leicht verfügbar zu machen. Hierzu werden Sie zusätzlich zu den Prüfungen im Rahmen der zweijährigen unabhängigen Gutachten regelmäßig dokumentierte Stichproben in mindestens 5 Prozent der eigenen Filialen durchführen, um die Verfügbarkeit zu prüfen und zu gewährleisten.

Zudem unterstützen die Mobilfunknetzbetreiber die Initiative der Bundesregierung, ein europäisches Qualitätssiegel für mobile Endgeräte unter besonderer Berücksichtigung einer niedrigen Exposition der Nutzer zu entwickeln.

3. Forschung

■ Forschungsförderung

Im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms wurden die Wirkungen elektromagnetischer Felder intensiv untersucht. Die Strahlenschutzkommission und das Bundesamt für Strahlenschutz sind dabei, die umfangreichen Ergebnisse auszuwerten und haben bereits erste Empfehlungen für noch notwendige Forschungsprojekte gegeben.

Die Bundesregierung plant für die Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder bis zu 500.000 Euro pro Jahr bereitzustellen. Die Mobilfunknetzbetreiber bekräftigt ihr Interesse an dieser unabhängigen Forschung, indem sie diejenigen Forschungsprojekte, die die gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder und Signale des öffentlichen Mobilfunks untersuchen, anteilig mit Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro unterstützen.

■ Runder Tisch

Die Mobilfunknetzbetreiber regen an, den im Rahmen des Runden Tisches zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (RTDMF) mit verschiedenen Stakeholdern aufgenommenen Dialog fortzusetzen. Der RTDMF gibt gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen die Möglichkeit, sich über den Stand der Forschung zu informieren und Anregungen aus ihrer Sicht dazu abzugeben. Insbesondere soll der RTDMF auch künftig einen Beitrag zur Transparenz leisten und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bei der Kommunikation von Forschungsergebnissen zu elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks weiter beratend unterstützen.

Wünschenswert wäre es, wenn in den weiteren Dialog auch Ergebnisse internationaler Forschungsprogramme mit einbezogen würden.

4. Monitoring

Die Mobilfunknetzbetreiber werden die Bundesregierung alle zwei Jahre auf der Basis eines unabhängigen Gutachtens über die Erfahrungen mit der Selbstverpflichtung informieren. Darüber hinaus werden sie einmal im Jahr an einem Kontrollgespräch teilnehmen, zu dem die Bundesregierung einlädt.

Mit diesen neuen Maßnahmen wollen die Mobilfunknetzbetreiber auch künftig einen aktiven Beitrag zur weiteren Verbesserung der Vorsorge beim Mobilfunk leisten. Die Maßnahmen sind geeignet, weitere Fortschritte bei der Lösung von Standortkonflikten und bei der Information der Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Zudem helfen sie, den Wissenstand über die Wirkung von Mobilfunk zu vervollständigen.